

Die Gemeindevertretung beschließt über die eingegangenen Anregungen gemäß der Vor-schläge des Planungsteams Hösel / Richter / Siebert, Darmstadt. Die Einwender sind über diesen Beschluss zu informieren.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebietserweiterung Am Ohlenberg“ in der Fassung vom 14. Februar 2001 unter Einarbeitung der vorher beschlossenen Änderungen als Satzung. Die zum Bebauungsplan gehörende Begründung wird ebenso beschlossen.